

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
beliebtes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich luxemburgischer Postfachverwalter.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 206. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 2. September.

68. Jahrgang.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, gespart werden. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis zum Äußersten, eingesetzt werden, um unerschütterlich festzuhalten, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, **schlechthin auf jedem Gebiet**, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die weitere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschöpfen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unvermin- derte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Vandalereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 18. August 1916.

Die täglich umfangreicher und vielseitiger werdenden Kassengeschäfte, die durch mancherlei Umstände noch erschwert werden, veranlassen die Kassenverwaltung zu folgender Anordnung: Bei allen Geldeinzahlungen, mögen sie für die Kreispar- oder Kreiskommunalkasse bestimmt sein, muß auf dem Abschnitt der Postanweisung oder der Postkassenzahlkarte angegeben werden, wofür das Geld bestimmt ist, da andernfalls eine ordnungsmäßige Buchung nicht erfolgen kann. Es genügt die Angabe: „auf Konto Sp. (Sparbuch) Nr. ...“ (der Name ist nicht notwendig, weil bei der Sparkasse die Einlagen nur nach Nummern ge- sucht werden), oder „Zinsen und Abtrag auf H. Nr. ...“ oder „für Mehl, Futtermittel, Vieh“ und dergleichen.

Es können auch mehrere Posten auf einer Anweisung oder Zahlkarte eingezahlt werden, wobei aber getrennt anzu- geben, wieviel für jeden Posten bestimmt ist. Z. B. für Mehl 800 Mark, für Futtermittel 1550 Mark, für Vieh 500 Mark.

Da beide Kassen gemeinschaftlich verwaltet werden, können Einzahlungen für Spar- und Kommunalkasse auf einer Anweisung oder Zahlkarte erfolgen. Das Geld ist **post- frei** aber ohne Bestellgeld zu senden, weil alle Sendungen am Postamt abgeholt werden.

Zur Einschränkung des Bargeldverkehrs wird dringend ersucht, das für die Kreispar- und Kreiskommunalkasse bestehende Postkassenkonto 5939 Frankfurt a. M., oder das Reichsbank-Girokonto der Sparkasse bei der Reichsbank in Limburg zu Einzahlungen oder Überweisungen zu benutzen. Bei Reichsbank-Giro- oder Überweisungen wäre jedesmalige Mitteilung hierher (auf Postkarte) notwendig, wofür der überwiesene Betrag bestimmt ist. Auch können durch alle Kassen und Banken Deutsch- lands Überweisungen hierher und von hier dorthin auf dem vorgenannten Wege erfolgen.

Da auch wiederholt Geldbeträge für den Kreisvieh- und Rindviehversicherungsverein an die unterzeichneten Kassen eingesandt wurden, wird nochmals darauf aufmerk- sam gemacht, daß weder die Kreispar- noch die Kreis- kommunalkasse Geld für diese Vereine einzunehmen hat. Die Beträge für beide Vereine, die nicht Kreiseinzahlungen, sondern Privatvereine sind und der Kreisverwaltung nicht unterstehen, sind vielmehr an den Vereinskassierer, zurzeit Herr Assistent Schneider, einzuzahlen.

Nur die Kreis-Schweineversicherung wird als Kreis- einrichtung von dem Unterzeichneten mitverwaltet.
Kreis-Spar- und Kommunalkasse des Oberlahnkreises.
P 3 h.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 1886/5. 16. R. R. A.),

betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden.
Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs- zustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Aller- höchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) wird nach- stehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur all- gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß den in der Anmer- kung *) zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes ge- mäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuver- lässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Naturrohr, (Glanzrohr, Stuhrohr, Korb- rohr, Ma- lakkarohr), Peditrohr, Flechtrohr, Rohrschienen, Rohr- bast, Rohrabfall, (Bruchpedit, Peditgenden), Weiden.

§ 2

Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung be- troffenen Gegenstände darf die folgenden Sätze nicht übersteigen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korb- rohr, Malakkarohr) hart und weich | für je 50 kg |
| a) bis 10 mm Durchm. | 175,00 „ |
| b) über 10 mm Durchm. | 125,00 „ |
| 2. Pedit (mit und ohne Glanzstellen) | |
| a) unter 3 mm Durchm. | 250,00 „ |
| b) 3 mm bis 10 mm Durchm. | 200,00 „ |
| c) über 10 mm Durchm. | 150,00 „ |
| 3. Pedit naturhell (gebleicht) | |
| a) unter 3 mm Durchm. | 275,00 „ |
| b) 3 mm bis 10 mm Durchm. | 220,00 „ |
| 4. Flechtrohr bis 2 mm stark | 400,00 „ |
| 5. Rohrschienen (Korbschienen) 2 mm und darüber stark | 200,00 „ |

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld- strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf- fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes betr. Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise fest- gesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindest- betrages ermäßigt werden.
- In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

- | | |
|---|---------|
| 6. Rohrbast | 40,00 „ |
| 7. Rohrabfall (Bruchpedit, Peditgenden) | 20,00 „ |
| 8. Grüne Weiden ungeschält | |
| a) feucht | 4,00 „ |
| b) trocken | 6,00 „ |
| 9. Weiden geschält 3 bis 12 mm Durchm. | |
| a) bis 1,0 m Länge | 33,00 „ |
| b) über 1,0 bis 1,3 m Länge | 30,00 „ |
| c) über 1,3 bis 1,6 m Länge | 27,00 „ |
| d) über 1,6 bis 2,0 m Länge | 25,00 „ |
| e) über 2,0 m Länge | 22,00 „ |

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beför- derung bis zur nächsten Bahnstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deut- schen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestun- det, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichs- bankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 4.

Zurückhaltung von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist Entelgnung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu richten. Die Ent- scheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Mi- litärbefehlshaber vorbehalten.

§ 6

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. September 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 1. September mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Weitlicher Kriegsschauplatz.

Die englische Tätigkeit nördlich der Somme blieb ab- gesehen von einzelnen Handgranatenangriffen auf starke Artillerieeinrichtung beschränkt. Französische Angriffsab- teilungen zwischen Maurepas und Clercy wurden durch Feuer unterbunden. Ein unsererseits unternommener Gegenstoß brachte uns wieder in Besitz früher verlorenen Geländes bei Longueval und im Delvilleval.

Südlich der Somme setzten abends die nach Vorbereitung der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe ein. Der Gegner legte den Hauptdruck auf die Front Barleux-Soye- court. Es kam zu erbitterten Nahkämpfen im Abschnitt Estrees-Soyecourt. Entschlossene Gegenangriffe sächsischer Regimenter bereiteten den Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Im übrigen wurden bereitgestellte feindliche Sturm- truppen in ihren Gräben niedergehalten.

Auf den anschließenden Fronten entwickelten unsere Gegner an mehreren Stellen rege Feuer- und Patrouillen- tätigkeit.

Im Sommegebiet wurden 6, an der Maas ein feind- liches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen. Ein weiteres stürzte im Abwehrfeuer östlich von Ypern ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Vom Meere bis in die Gegend westlich von Luf ist die Lage im allgemeinen unverändert. Südwestlich von Luf gelang es den Russen Boden zu gewinnen, den Gegen- angreifen deutscher Truppen mußten sie unter schwerer Einbuße wieder weichen. Zwei Offiziere, 407 Mann blieben gefangen in unserer Hand. Neue Angriffe erfolgten heute früh und wurden abgewiesen.

Zwischen den von Grobi nach Tarnopol heranziehenden Bahnen lebte das russische Artilleriefeuer merktlich auf. An

der südlichen Bahn schritt der Gegner zum Angriff. Bei Zborow hat er auf schmaler Front Vorteile errungen, sonst ist er — z. T. durch Gegenstoß deutscher Truppen — zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Festige Kämpfe haben sich auf der 24 Kilometer breiten Front zwischen der Plota-Ripa-Rosow und dem Dnjestr abgespielt. Im nördlichen Teile dieses Abschnittes brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen.

Weiter südwestlich mußte dem feindlichen Druck etwas nachgegeben werden. Südlich des Dnjestr haben tapfere hessische Regimenter im Abschnitt von Stanislaw den russischen Ansturm gehrochen.

In den Karpathen blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanski und südlich davon ergebnislos.

Südwestlich von Schipoch haben ostpreussische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte resillos behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Jaganla-Planina und an der Moglenafront brachen serbische Angriffe zusammen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Sofia, 1. September. (B. L. B. Nichtamtlich.) Heute um 10 Uhr vormittags wurde dem hiesigen rumänischen Gesandten die Kriegserklärung übergeben. Früh morgens wurde in den Straßen das Kriegsmanifest angeschlagen.

Konstantinopel, 31. August. (B. L. B. Nichtamtlich.)

Nach dem letzten amtlichen Bericht haben die Türken auf dem linken Flügel an der Ransasfront 2 feindliche Divisionen vollkommen gesprengt und 5000 Gefangene gemacht. Außerdem wurden mehrere Geschütze, Maschinengewehre und sonstiger Bedarf erbeutet.

Im Westen.

Hindenburg ist die vornehmste militärische Figur des Krieges, so sagt der militärische Mitarbeiter des Londoner Heftblattes „Times“. Nachdem der Mitarbeiter die Strategie Falkenhayns während des bisherigen Kriegsverlaufs kritisiert hat, kommt er wieder auf Hindenburg zu sprechen, dem die jetzige Lage keinen Erfolg versprechen soll. Er werde Zeit nötig haben, weshalb man über ihn erst urteilen könne, nachdem er seine Maßregeln getroffen habe. Er hat sein größtes Werk in Ostpreußens Wäldern und Morästen verrichtet und muß jetzt sehen, wie er die wachsende russisch-rumänische Flut aufhalten kann. Wir sind sicher, daß die deutsche Heere noch stark und frisch sind und daß Deutschland trotz der Entbehrungen und Verluste noch genug Reserven hat, um eine kräftige Offensive zu führen.

Der Kaiser und die tapferen Sachsen. In den schweren Kämpfen an der Somme hatten sich sächsische Truppen besonders ausgezeichnet. Als Teile der Kampftruppen in Ruhequartiere rückten, nahm der Kaiser Veranlassung, persönlich diese Soldaten zu beglücken und auszuzeichnen. Mehrere Bataillone, so schreibt ein Teilnehmer der Parade, hatten sich zur Parade aufgestellt, als der sächsische Kronprinz und kurz darauf der Kaiser zur Besichtigung eintrafen. Langsamem Schrittes ging der Kaiser die Front entlang, jeden einzelnen Mann ernst und scharf anblickend, und klar und fest klangen die kurzen Worte seines Grußes. Eine Reihe von Mannschaften wurde durch besondere Ansprachen ausgezeichnet. Dann richtete der Kaiser herabliche Worte des Dankes an die versammelten Truppen für ihr tapferes Verhalten. Die Rede schloß mit den Worten: „Möge Euch die Ruhe die Kraft wiederbringen zu neuem Einsatz in derselben Weise weiter zu wirken. Möge der liebe Gott Euch und Euren anderen Kameraden beistehen, den feindlichen Ansturm zu brechen, damit Ihr wie feinerzeit in der Champagne sagen könnt: Daraus wird nichts!“ Gleichfalls erwähnte der Kaiser, daß er dem König von Sachsen in einem besonderen Telegramm Mitteilung von dem tapferen Verhalten seiner Truppen machen werde. Inzwischen hat jetzt auch der König von Sachsen die hervorragenden Regimenter befehligt und Führer wie Mannschaften durch Ordensverleihungen ausgezeichnet.

Grausamkeiten einer Krankenschwester. In wie roher und widerlicher Weise eine französische Krankenschwester im Hospital Hotel Dieu in Rouen die schwerverwundeten Deutschen behandelt, ist aus den eidlischen Aussagen einiger Auswuchsfangener im Mai d. J. bekannt geworden. Diese Schwester, mit dem Ordensnamen Saint Pierre, beschimpft und beleidigt die ihrer Pflege anvertrauten deutschen Kranken

nicht nur bei jeder sich darbietenden Gelegenheit und entzieht ihnen für kleine Verstöße gegen die Hausordnung, z. B. wegen Spreichens nach Auslöschen des Lichtes, die Rost auf einen oder mehrere Tage, sondern sie quält sogar die Verwundeten systematisch. Neue Verbände legt diese pflichtvergessene „Samariterin“ nur dann an, wenn die Wunden so verrotten sind, daß der ganze Verband durchtränkt ist und einen unaussprechlichen Geruch verbreitet. Ohne jede Vorsicht reißt sie die Verbände kurzerhand ab, sodas die amputierten Glieder wieder frisch zu bluten anfangen, und die armen Menschen dabei qualvolle Schmerzen auszuhalten haben.

Im Osten.

Die Vergeltung an den russischen Marinegefangenen. Für die Vergeltung der unwürdigen Behandlung deutscher Seeleute in Rußland stehen uns etwa 100 russische Marinegefangene zur Verfügung, die von dem im August 1915 im Algaischen Meerbusen versenkten russischen Panzerboot „Zubusch“ und dem vernichteten russischen Minenleger „Zenissel“ stammen. Die Russen ha'en etwa 4 derartige Offiziere und 70 Mann von dem gescheiterten deutschen kleinen Kreuzer „Magdeburg“ in Gefangenschaft und außerdem noch einige Leute von in schwedischen Hoheitsgewässern völkerrechtswidrig aufgebracht Handelsdampfern. Die russischen Gefangenen werden so lange in einem Vergeltungslager untergebracht werden, bis die russische Regierung unseren Leuten eine angemessene Behandlung zuteil werden läßt.

Im Kampf mit Rumänien.

Über die Kämpfe in Siebenbürgen berichten Budapestblätter: Die in die ungarischen Grenzkomitee eingebrungenen rumänischen Truppen haben in den letzten 24 Stunden ihren Vormarsch nicht fortgesetzt, sondern die Stellungen, die sie inne hatten, zu Festbefestigungen ausgebaut. Der rumänische König Ferdinand wollte am Freitag in Kronstadt eintreffen. Unter den rumänischen Truppen befinden sich zahlreiche russische Offiziere. Das rumänische Hauptquartier ist vorläufig in Sinaja (nicht an der ungarischen Grenze) untergebracht. Der Feind begann namentlich im südlichen Teil der Front, nördlich von Orsova und in den Bergen entlang der Cerna, einige heftige Angriffe zu unternehmen, mit denen er jedoch nicht vorwärts kam. In diesem Abschnitt ist das Terrain sehr schwierig und die Kämpfe gleichen denen in der Bukowina. Im Gerggö-Gebirge hat der nördliche Teil des Feindes die Verbindung mit der Bukowinaer Front der Russen herstellen können; dort sind heftige Kämpfe im Gange.

Die Lage an der rumänischen Grenze im wesentlichen unverändert. Das stellt auch der Kriegsberichterstatter der „Post. Itg.“ fest. Die Hauptgefechte spielten sich wie an den beiden ersten Kampftagen im Süden und Norden der rumänischen Grenze ab, während im Zentrum die planmäßige Bewegung in die vorbereitete Stellung ihren Fortgang nimmt. Größere Verbände der Rumänen vermögen nicht allzu rasch zu folgen. Nördlich von Orsova suchen die Rumänen die am östlichen Ufer der Cerna aufsteigenden Gipfel des Domagled-Gebirges im Raume von Herulesbad zu forcieren. Mehrere starke Angriffe scheiterten. Es handelt sich hier um ausgesprochene Gebirgskämpfe. Das Czernatal, in welchem noch heute Ruinen darauf hinweisen, daß hier einst die alte Römerstraße von der Donau nach Dazien führte, ist in weithin ragende Felsen eingelebt. Eng ist der Raum, auf welchem sich die Anlagen des Schwefelbades zusammenhängen. Südlich des Gerggö-Gebirges haben die österreichisch-ungarischen Truppen Stellungen am Westhang des Ester Vedens bezogen.

Rumäniens Kriegsvorbereitungen gegen Bulgarien. Rumänien trifft alle Kriegsvorbereitungen gegen Bulgarien. In Petersburg vorliegenden Berichten zufolge hat der Aufmarsch des rumänischen Heeres an den Eisenbahnlinien nach Galatzu, Turnu-Marele, Jimnicu, Glurgevo, Oltenita bereits begonnen. Die Militärbehörden erklären den Wassinsanal, der das Sumpfgelände der Donau durchschneidet, als Operationsgebiet. Jeder Privatverkehr längs der Donauisenbahnlinien nach den Donaufunktionen ist verboten. Die rumänische Gesandtschaft in Petersburg wandte sich an den Stadthauptmann zwecks Auslieferung der rumänischen Militärpflichtigen.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien, der durch die Abberufung des rumänischen Gesandten aus Sofia vollzogen wurde, hat die Ereignisse höchstens beschleunigt, ist aber für die Haltung Bulgariens nicht entscheidend gewesen. Es kam unter verschiedenen Gesichtspunkten vorzugesehen sein, daß Rumänien den ersten Schritt getan und seine ja längst nicht zweifelhafte feindliche Bestimmung gegen Bulgarien offen

bekundet hat; aber auch wenn dieser Schritt nicht erfolgt wäre, hätte Bulgarien natürlich aus der Situation die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Man wußte das schon seit zwei Tagen auch in ganz bestimmter Form über, daß der rumänische Angriff, das rumänische Eingreifen in den Krieg, mindestens so sehr durch die Eiferjagd Rumäniens gegen Bulgarien wie durch den Haß Rumäniens gegen Österreich-Ungarn verursacht ist. Bei Rumänien abermals das siegreiche Bulgarien um die Früchte des Sieges bringen, weil es kein größeres Bulgarien kühlen will, hat es sich von den Ententemächten anwerben lassen. So sind auch auf diesem Kriegsschauplatz die Zentralmächte und ihre tapferen Verbündeten durch Lebensinteressen eng geeint und das Bewußtsein, daß es ein Kampf um die Existenz ist, wird ihren tadesmutigen Armeen dort wie überall die Kraft zum Ausharren und zur siegreichen Be-

Die Eisenbahnreise in Amerika.

Die Eisenbahner in Amerika haben nach Pariser Meldungen aus New York endgültig die Vorschläge der Eisenbahnverwaltungen verworfen und den Streik für den 4. September erklärt, falls nicht die Gesellschaften neue Zugeständnisse machen. Angesichts des schweren Konflikts hat Präsident Wilson den Kongreß aufgefordert, unmittelbare Maßregeln zu treffen, um den Ausstand abzuwenden. Senator Newlands, der Vorsitzende des Eisenbahnausschusses, erklärte nach einer Unterredung mit Wilson, daß er ein Gesetz vorschlagen werde, das den Präsidenten ermächtigt, die Eisenbahner zur Aufrechterhaltung des Dienstes nötigenfalls zu militarisieren. Von anderer Seite wird ein Gesetz vorgeschlagen, das den Achtstundentag bewilligt und die Bildung einer Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Streittigkeiten fordert. Während der Arbeiten dieser Kommission sollen alle Arbeitskämpfe verboten sein. Die Bahnlinien im Westen verweigern bereits mit Rücksicht auf den am Montag beginnenden Streik die Annahme von leicht verderblichen Waren.

Wenn es nicht gelingt, den Eisenbahnerausstand abzuwenden, so mag Amerika eine der schwersten industriellen Krisen erleben, die es je durchgemacht hat. Der Ausstand würde sich auf eine Viertelmillion Meilen Eisenbahn und auf ein Personal erstrecken, dessen Zahl in amerikanischen Blättern zwischen dreihundert und anderthalb Millionen Mann geschätzt wird. Die Eisenbahner verlangen den Achtstundentag und 160 v. H. Lohn für Überstunden. Ihre Dienstzeitforderung betrifft den sogenannten „basissen“ Achtstundentag für den Frachtdienst, und als Basis 100 Meilen tägliche Frachtleistung. Damit diese Meilenzahl innerhalb des Normal-Achtstundentags erzielt werden könne, sollen die Zugschwindigkeiten auf zwölf eine halbe Meile die Stunde erhöht werden. Die Eisenbahngesellschaften lehnen diese Forderungen unter Hinweis auf technische Schwierigkeiten sowie darauf ab, daß sich die Betriebskosten bei Annahme der Forderungen um 70 bis 100 Millionen Dollar jährlich vermehren würden. Die amerikanischen Eisenbahner sind in vier großen Bruderschaften organisiert, die den Gesellschaften feindlich gegenüberstehen. Den Vorschlag, die Streittigkeiten durch die einflussreiche „Zwischenstaatliche Handelskommission“ schiedsgerichtlich zu schlichten, wurde laut „Post. Itg.“ von den Vorständen der Bruderschaften mit der Begründung abgelehnt, die Erfahrung habe gelehrt, daß diese Kommission von kapitalistischem Geiste erfüllt sei.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 2. September 1916.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auch die Königlichen Regierungs-Haupt-, Zoll- und Kreisstellen Zeichnungen auf die Kriegsanleihe entgegennehmen.

Am 1. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Hochpreise für Naturrohr (Wanzrohr) und Weiden“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rumänien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach Rumänien mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden dem Einfender zurückgegeben. Der private Telegraphenverkehr nach Rumänien ist ebenfalls eingestellt.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, haben die Verwaltungsorgane der Landwirtschaftlichen Zentralab-

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

12) (Nachdruck verboten.)

In alter Zeit gehörten dazu das Dorf und die Oberforsterei und ziemlich große Gebiete von Wald und Feld. Die Mönche führten ein stilles gottesfürchtiges Leben und taten niemand etwas zuleide. Um so auffallender ist es, daß Reinhard IV., Graf von Rattenhausen, eine eingehende und in leidenschaftlichem Tone gehaltene Beschwerdechrift an den Kardinal Ragnund richtete. Einfingerer Nachweis, daß diese Beschwerdechrift begründet gewesen wäre, läßt sich nicht erbringen. Man kann vielmehr annehmen, daß der reiche Besitz des Klosters den Grafen gereizt habe, den Mönchen etwas am Zeuge zu flicken.

Der Servitengeneral rief in jener Zeit den Prior vom heiligen Wolfgang ab und ersetzte ihn durch einen strengen Vater aus seiner Umgebung. Er wollte es eben mit dem Lehnsherrn der Rattenhausener Kolonie nicht verderben. Trotzdem sollte es nicht lange dauern, bis das Kloster unterging. Die Stürme der Reformation durchbrausten das Land, aufgeregte Bauernhufen durchzogen in dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts unser Heßen unter der Anführung adeliger Herren, unter denen der Göy von Berlichingen und der Florian Geyer die berühmtesten und gewaltigsten waren. Für die Mönche war es gefährlich, ihren gottesdienstlichen Pflichten in der Rattenhausener Marienkirche obzuliegen, denn sie mußten fürchten, auf ihrem Wege von den Bauern aufgehoben und in Gefangenschaft gesetzt oder gar umgebracht zu werden. Da bauten sie einen langen unterirdischen Gang, der von der Krypta ihrer Kapelle aus bis in die Gruft der Marienkirche führte. Ich habe niemals Gelegenheit gehabt, diesen Gang zu verfolgen, und ich bin geneigt, ihn überhaupt in das Reich der Fabel zu ver-

weisen. Tatsache ist jedoch, daß wir hier, zwar ganz verschüttet, etwas Ähnliches vorgefunden haben, aber es ist nie gelungen, das unterirdische Bauwerk weiter zu verfolgen. Es hat sich auch wohl niemand die Mühe genommen, Untersuchungen anzustellen, und so können wir nur sagen, daß der Gang wahrscheinlich ganz in der Nähe des Klosters im Walde ausmündete, um den Mönchen ungehindert Zufahren in den Zeiten des Bauernkrieges zu ermöglichen.

Trotzdem werden an diesen unterirdischen Gang nach der Marienkirche, der ja nahezu zwei Stunden lang hätte sein müssen, Märchen aller Art geknüpft. Sogar grausige Gespenstergeschichten von umgehenden Brüdern, die nächtlicherweise den Gang bewachen, machten und machen noch heute in dem Volk die Runde, ja noch mehr, sie werden geglaubt. Die Bauern hüten sich, zur Nachtzeit den weit näheren Fußweg über die Ruinen zu gehen, aus Angst, sie möchten mit einem gespenstischen Mönch zusammentreffen. Ich bin zu jeder Stunde des Tages und der Nacht bei den Ruinen gewesen, mir ist niemals ein Geist begegnet, trotzdem ein alter Wildhüter des verstorbenen Grafen Löbau — May warf einen scharfen Blick nach Ritter hinüber, konnte aber keine Veränderung im Gesicht des Oberförsters entdecken — „bis zu seinem Tode dabei verblieb, er habe einen Servitenbruder zwischen zwölf und eins mit seinem eigenen Kopf in der Hand vom Brunnen zur Kapelle schweben und dann bei der Pforte des unterirdischen Ganges verschwinden sehen. Ich habe nie glauben können, daß diese Erscheinung auf Wahrheit beruhe, noch weniger, daß der Servitenbruder seinen Kopf in der Hand getragen habe, vielmehr glaublich scheint es mir, daß der alte Wildhüter seinen Kopf nicht an der rechten Stelle hatte. Jedenfalls haben alle diese Sagen und Märchen das eine Gute gehabt, daß die Ruinen des im Anfang des dreißigjährigen Krieges vollständig zerstörten Klosters uns so gut erhalten geblieben sind. Denn hätte nicht die abergläubische Furcht die Bauern abgehalten, so

wäre wahrscheinlich kein Stein auf dem andern geblieben, sie hätten alles verschleppt und ihre Chaussee damit gepflastert, wie sie es mit den römischen Kastellen, die wir hier in der Gegend aufgedeckt haben, auch getan.

Das ist es, was ich von den spärlichen Nachrichten über das Kloster des heiligen Wolfgang finden konnte. Die Erinnerung an die heiligen Männer, die hier in der Wildnis ihr Leben führten, wird aber nicht verlöschen, auch wenn kein Stein von diesen Ruinen mehr vorhanden ist. Der Name wenigstens, der auf die Oberförsterei überging, wird für alle Zeiten bleiben.

May führte nun seinen Direktor und die Schüler an die Stelle, wo der unterirdische Gang anfang. Es war eine fast vollständig verfallene Kellerröhrung, in die man kaum drei Schritte hineinzubringen vermochte. Dann begaben sich alle nach einer Waldböschung, und May arrangierte mit den Primanern und Quintanern Wettspiele, denen der Direktor und das Ehepaar Ritter zuschauten.

Ein prächtiger Kerl, dieser Müller, wandte sich der Oberförster an Römhold. „Sehen Sie nur, wie er sich mit den Buben herumbeugt, und wie sich die Kleinen freuen, wenn sie ihm nachlaufen können.“

„Ja, das ist es eben, lieber Ritter, darin liegt eine große Bedeutung. Der Lehrer darf nicht immer der Klaffengewaltige sein, der überlegene Instruktor der Jugend, er muß auch einmal mit den Jungen jung sein, mit ihnen spielen können, und sehen Sie die vorzügliche Wirkung, meine blasierten Primaner, die schon halb die Studenten spielen, beteiligen sich mit vollem Interesse am Barlauf. Sie würden es wahrscheinlich nicht tun, wenn ihr Lehrer nicht gleichfalls mitspielte, sondern sie würden sich an den Waldbrand setzen und den Quintanern zuschauen.“

„Sie halten wohl große Stücke auf den Doktor?“ fragte jetzt Röllg.

(Fortsetzung folgt.)

Lebenskassen für Deutschland beschlossen, für die Zentral-
kassen und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehns-
kassenvereine (Raiffeisenorganisation) zur fünften Kriegs-
anleihe vorläufig 60 Millionen Mark zu zeichnen. An den
früheren Kriegsanleihen ist die Raiffeisenorganisation ins-
gesamt mit 267 Millionen Mark beteiligt.

**Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsan-
leihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.**
In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht
für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an
der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die
Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen ge-
troffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern
sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die
Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeich-
nung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse ver-
zichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungs-
frist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder
den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebens-
versicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund
des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen
verloren geht, und zwar bereits zum 30. September d. Js.
Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben
oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer
Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung
zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von
Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen
werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse (5 1/2 %),
gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen
jedem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Dagegen können
Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Ver-
fügung gestellt werden, da sich der Hypothekenkredit nicht
für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden
Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekenkreditbe-
darfes bereit gehalten werden müssen. Die Nassauische
Landesbank nimmt die Kriegsanleihen unentgeltlich bis
31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung
(Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegs-
anleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.
Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei
der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden
(Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landes-
bankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Spar-
kassen, sowie bei den Kommissaren und Vertretern der
Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird
dringend empfohlen, die Zeichnungsbildungen nicht auf
die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen,
damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner er-
möglichst wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen
Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegs-
anleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegsanleihe
42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegsanleihe 48
Millionen Mark und bei der vierten Kriegsanleihe 46 1/2
Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die
von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandver-
sicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassau-
ischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die fünfte
Kriegsanleihe ist für diese Institute der gleiche Zeichnungs-
betrag vorgesehen, nämlich 20 Millionen Mark für die
Sparkasse einschließlich der Zeichnungen ihrer Kunden,
5 Millionen Mark für die Landesbank und 5 Millionen
Mark für den Bezirksverband. Es darf erwartet werden,
daß auch die Bezirkseingesessenen sich wiederum in gleicher
Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung be-
teiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst
leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Auszeichnungen. Dem Hauptmann Besche im
Inf.-Regt. Nr. 37, früher an der hiesigen Unteroffizier-
erschule, wurde das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen. —
Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Musketier Wil-
helm Ebert von Gaudernbach.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Gießen, 1. Sept. Der außerordentliche außerordent-
liche Professor an unserer Landesuniversität Dr. Versluis
hat einen Ruf als ordentlicher Professor für Zoologie und
vergleichende Anatomie an die Universität Gent erhalten
und angenommen.

Königsheim, 1. Sept. Die einzige Schwester der hoch-
betagten Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Prinzessin
Hilda von Anhalt, traf heute nachmittag auf dem hiesigen
Schloß ein.

Hanau, 1. Sept. Aus Gesundheitsrücksichten hat der
jetzt dem Jahre 1893 an der Spitze der Stadt Hanau
stehende Oberbürgermeister Dr. Gebeschus um Enthebung
von seinem Amte nachgesucht. In ihrer gestrigen geheimen
Sitzung haben die Stadtverordneten dem Rücktrittsgesuch
unter Gewährung des dem Oberbürgermeister zustehenden
Abgeordnetes vom 1. Januar 1917 stattgegeben.

Frankfurt, 2. Sept. Militärkonzert in der Kriegsaus-
stellung. Das Trompetenkorps des Feldartillerie-Regi-
ments Nr. 25 aus Darmstadt, das zu kurzem Urlaub von
der Front eingetroffen ist, veranstaltet Sonntag, den 3.
September von 10 bis 1 Uhr im Arkadenhof der Frank-
furter Kriegsausstellung ein Frühkonzert, das zugunsten
des Roten Kreuzes stattfindet.

Frankfurt, 30. Aug. Kurz aber treffend war die In-
sicht, die Dienstag früh an der Ladentür des wegen
Wuchers geschlossenen Delikatessengeschäfts von Thomas in
der Schillerstraße prallte. Sie lautete: „Es war aber
auch die höchste Zeit!“ — Wegen Wuchers beim Obst-
handel wurde das Geschäft des Obsthändlers Georg Uhrig
in der Markthalle 3 geschlossen.

Schlachten, 1. Sept. Der Kreisausschuß übernimmt
für die gesamte diesjährige Obsterte im Kreise den An-
und Verkauf aller Obstsorten. Nach Versorgung der ein-
heimischen Bevölkerung mit dem Winterbedarf verkauft der
Kreisausschuß den Ernteüberschuß nach auswärts. Die
Obstzüchter des Kreises haben ihren Ueberfluß genau den
zuständigen Bürgermeistereien mitzuteilen. Für Zwetschen
wurde der Preis eines Zentners auf 4,50 bis 6 Mark im
Verkauf festgesetzt.

— Ein nachahmenswertes Beispiel. Bei der Abteilung 6
des Roten Kreuzes in Wiesbaden wurde dieser Tage
Fallobst von dem Lehrer Schneider aus Wiedel angeliefert.
Er berechnete dabei das Pfund mit 3 Pfg., weil ja die
Kosten der Obstproduktion gegen früher vollständig unver-
ändert geblieben seien und seines Erachtens ein Grund zur
Erhöhung des Preises nicht vorliege. Es wäre dringend
zu wünschen, so schreibt das „Wiesb. Tgl.“, wenn man
sich an diesem Vorgehen ein Beispiel nehmen würde,
wenigstens insoweit es sich um Lieferungen handelt, die
unseren verwundeten Feldgrauen und ärmeren Bevölkerung
zugute kommen.

Lezte Nachrichten.

Rotterdam, 1. Sept. (D. D. P.) Zu der Einziehung
deutscher Schiffe in Italien wird aus Paris gemeldet, daß
die italienische Regierung beschloß, 30 deutsche internierte
Schiffe von zusammen 162 000 Tonnen als konfisziert zu
erklären. (B. Z.)

Der bulgarische Generalstabchef.
Sofia, 1. September. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Mel-
dung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Der Chef
des bulgarischen Generalstabes Schostow ist gestern an den
Folgen eines schweren Anfalls von Blinddarmentzündung
gestorben, woran er, wie an den zuständigen Stellen be-
kannt ist, vor einiger Zeit erkrankt war.

Briefkasten.

Abonnet in D. Bei Anfragen, welche brieflich be-
antwortet werden sollen, sind 15 Pfg. für Porto beizu-
fügen.

Ämtlicher Teil.

**Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektion
Weilburg.**

Nächsten Mittwoch, den 6. September d. Js., nachmittags
2 1/2 Uhr, findet im „Deutschen Haus“ hier eine Besprechung
über die fünfte Kriegsanleihe statt. Dazu lade ich die
Herren Ortschulinspektoren und Lehrer der Inspektion und
in Vertretung auch diejenigen der Kreisschulinspektion Cubach
herzlich und dringend ein. Die bis jetzt erschienenen Druck-
sachen gehen morgen an die Herren Ortschulinspektoren
zur Verteilung an die Herren Lehrer ihres Ortschul-
inspektionsbezirks ab.

Weilburg, den 1. September 1916.

J. Nr. 297.

Scheerer.

Haus Hachenstein

Limburg a. d. L.

Parkstrasse 17.

Spezial-Institut

für Medico-Mechanik, Orthopädie und
physikalische Therapie

Dr. Tenbaum,

Spezialarzt.

Prospekte auf Wunsch kostenlos.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.
August Becker aus Winkels †.



Verkauf.

Läufer-Schweine

im Gewichte von 90—130 Pfd.

treffen Sonntag ein und kommen
Montag morgen von 8 Uhr ab bei
H. Gündt am Bahnhof zum
Albert Schwarz.

Eingetroffen:

Gurkengewürze Paket 10 Pfg., Panamaholz
Paket 10 Pfg., Seerdt's Eiersparpulver,
ganz vorzüglich Pf. 20, 1.25 u. 2.50, To-
ilettenseife, Seifensand, Seifenersatz, Sei-
fenspulver, Reinigungspulver „Meine Flag-
ge“, Tönseife, Malz, Korn-
u. Sesha-Kaffee, geräucherte Schellfische u.
geräucherte Lachsheringe, holl. Vollerheringe,
Rollmopse Stück 25 Pfg., Frankfurter
Würstchen.

1. Weilburger Consumhaus

R. Brehm.

Die Kriegsobst-Gesellschaft in Berlin hat mir den
Einkauf von Obst
übertragen, und verlade ich anfangs kommender Woche
die vom Sturm gefallenen Äpfel.
Anmeldungen erbitte sofort.

Äpfelweinkellerei.
Max Adler.



Verwandten, Freunden und Bekannten
die schmerzliche Nachricht, das mein lieber
Gatte, unser guter Vater, Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel

Moritz Bauer

im Alter von 36 Jahren in russischer Ge-
fangenschaft verstorben ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Weilburg, den 2. September 1916.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Quartiergeldauszahlung.

Montag, den 4. September 1916, nachmittags von 2 bis
5 Uhr wird auf dem Polizeizimmer das Quartiergeld für
die noch bei den hiesigen Familien einquartierten Unter-
offiziere und Mannschaften, (soweit ein Anspruch auf Ver-
gütung besteht) für die Zeit vom 1. Juni bis 30. August
1916 ausgezahlt. Die Quartiergeber wollen die Namen der
Einquartierten und die Zeitdauer angeben.

Weilburg, den 1. September 1916.

Der Magistrat.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche noch mit der Ent-
richtung der 2. Rate Staats- und Gemeindesteuern usw. im
Rückstande sind, werden mit dem Bemerken daran erinnert,
daß in den nächsten Tagen mit der zwangsweisen Bei-
treibung begonnen werden muß.

Gleichzeitig wird auch an die Zahlung der rückstän-
digen Latrinen-Abfuhrkosten, des Schulgeldes zur höheren
Mädchenschule und der Holzsteuergelder erinnert.

Weilburg, den 26. August 1916.

Stadtkasse.

Die hiesigen Gewerbetreibenden wollen die bis heute
für den Verkauf von Web-, Wirt- und Strickwaren emp-
fangenen Bezugsscheine durch Abschneiden der oberen rech-
ten Ecke oder mittels Durchstreichens mit Farbstoff ungül-
tig machen und umgehend auf dem Polizeizimmer abliefern.

Weilburg, den 2. September 1916.

Der Magistrat.

Morgen Sonntag, den 3. September dürfen Erntear-
beiten mit Ausnahme der Stunden des Hauptgottesdien-
stes vorgenommen werden.

Weilburg, den 2. September 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Heute nachmittag von 4 1/2 Uhr ab geben wir
in der Vorhalle des Rathauses

Wurst und Solberfleisch

an hiesige Einwohner und zwar immer nur an ein und
dieselbe Person auf eine Warenbezugskarte ab.

Um die Reihenfolge genau einhalten zu können, wer-
den von 4 Uhr ab fortlaufend nummerierte Karten aus-
gegeben.

Warenbezugskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 2. September 1916.

Der Magistrat.

Zeichnungen auf die

Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Haupt-
kasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen
und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Ver-
tretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Ein-
zahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls
Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 %
berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassau-
ischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so
verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist,
falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten
Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum
30. September ds. Js.

Direktion

der Nassauischen Landesbank.

Ein Schweizer Biegenbock

zu verkaufen.

Friedrich Kewalter, Blessembach.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4¹/₂ 0₀ Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. **Annahmestellen.**

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschafts-
kasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft,
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinssatz.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgerefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schabanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schabanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Zusatzung.

Die Tilgung der Schahanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe,	wenn Stücke verlangt werden	98,— Mark,
" " 5% "	wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit	97,— Mark,

Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	97,80 Mark.
„ 4½% Reichsschatzanweisungen	95,— Mark.

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zufassung.
Stückelung.

Die Zuteilung findet untermittelt bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. *)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schabanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche (später öffentlich bekanntgemacht) wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelesen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

4. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,

20% " " " " " 24. November d. J.,
25% " " " " " 9. Januar d. J.

25%	"	"	"	"	9. Januar n. J.
25%	"	"	"	"	6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederszeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Rennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von $\mathcal{M}$ 300: $\mathcal{M}$ 100 am 24. November, $\mathcal{M}$ 100 am 8. Januar, $\mathcal{M}$ 100 am 6. Februar;
 $\mathcal{M}$ 200: $\mathcal{M}$ 100 am 24. November, $\mathcal{M}$ 100 am 6. Februar;

" " " № 200; № 100 am 24. November.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab

2) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

b) auf die Zahlungen für Schahenweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4% % Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schahenweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4% % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beim: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

L. bei Begleichung von Reichsanleihe....			a) bis zum 30. Sep- tember	b) am 18. Ok- tober	c) am 24. No- vember	II. bei Begleichung von Reichsschat- anweisungen	d) bis zum 30. Sep- tember	e) am 18. Ok- tober	f) am 24. No- vember	
5% Stückzinsen für			180 Tage	162 Tage	126 Tage	4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	
=			2,50%	2,25%	1,71%	=	1,12%	0,90%	0,45%	
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur			Stücke Schuldbuch- eintragung	95,50%	95,75%	96,25%				
				95,30%	95,55%	96,05%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur ..	93,87%	94,10%	94,55%

Der Reichsantheil erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei dem Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

7. Postgebühren.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele 1a und 1b.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bingit; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurüdnchmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beziehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.